

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 36

Artikel: Die Pforten der Ostsee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98197>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gleitende chinesisch-japanische Abkommen, falls sich dasselbe bestätigt, in militärischer Hinsicht eine wichtige Ergänzung, da ihm zufolge China sich verpflichtet, die Grenze der Mandchurei, soweit sie an russisches Gebiet stösst, zu befestigen, und in der Grenzzone selbst ein entsprechend starkes Heer zu unterhalten, sodass dadurch nicht nur der neue japanische Besitz auf dem Festlande, Liaotung, sowie auch Korea, gegen eine neue russische Invasion gesichert, sondern Japan der damit verbundenen militärischen und finanziellen Lasten und zugleich der Notwendigkeit enthoben wird, von der Nordhälfte Sachalins aus, eine etwaige russische Offensivarmee im Rücken bedrohen zu müssen. Die unumgängliche Vorbedingung dafür aber bildet, dass das chinesische Heer auch in einem derartigen Grade reorganisiert und verstärkt wird, dass es diese ihm künftig zufallende Aufgabe auch zu lösen vermag. Hierauf aber zielen die Bestimmungen des japanisch-chinesischen Abkommens ab, dass China vorläufig 400 000 Mann stehendes Heer aufstellt und unterhält, und sein Rekrutierungssystem völlig reorganisiert, so dass sein stehendes Heer innerhalb einer weiteren Frist 1 200 000 Mann mit entsprechenden Reserven, vollzähligen Artillerieparks etc. aufweist, während Japan ihm die nötigen Offiziere als Truppeninstructoren und für die höheren Kommandostellen liefert, sodass das neu geschaffene chinesische Heer nach modernem japanischem Muster organisiert und geschult, tatsächlich unter japanischen Führern stehen würde. Wenn sich die betreffenden Angaben „Reuters“ über dies chinesisch-japanische Abkommen bestätigen, so würde China damit in eine militärische Abhängigkeit von Japan geraten, die einer militärischen Souveränität des letzteren sehr ähnlich sähe, und von den weittragendsten Folgen wäre.

Das Zarenreich hat somit mit dem Frieden von Portsmouth, und gegenüber den neuen gegen dasselbe gerichteten Bündnissen, seine Stellung als Grossmacht an den Küsten des stillen Weltmeeres voraussichtlich für alle Zeiten eingebüsst.

Die Pforten der Ostsee.

Die jüngst angeregte, politisch bereits als gegenstandslos entschiedene Frage der Verwandlung der Ostsee in eine „mare clausum“ lässt einen Blick auf die „Pforten der Ostsee“ und die Möglichkeit ihres Verschlusses im Kriegsfall von Interesse erscheinen. Diese Pforten, der Sund, die beiden Belte und der von Deutschland völlig beherrschte, auf deutschem Gebiet gelegene, nur unter gewissen Voraussetzungen dazuzurechnende Nordostseekanal, befinden sich aus-

schliesslich des letzteren, im unmittelbaren Machtbereiche Dänemarks, jedoch nicht in dessen Besitz. Denn sie sind allen Nationen völkerrechtlich offene Meeresstrassen, und die Ablösung des Sundzolls bewies schon seit lange, dass Dänemark keinen Anspruch auf den Besitz des Sundes zu machen vermag. Ungeachtet dessen aber ist Dänemark diejenige Macht, welche im Fall eines nach der Ostsee gravitierenden Seekrieges zwischen westlich und östlich des Sundes gelegenen Mächten, jene drei Seepforten, wenn auch einer überlegenen Seemacht gegenüber nicht auf die Dauer, so doch anfänglich für einen, wenn auch kurzen, so doch sehr wichtigen Zeitraum zu sperren vermag, vorausgesetzt, dass es dazu die seinerseits längst geplanten, erforderlichen Vorkehrungen überall trifft. Die derart ungemein wichtige Position Dänemarks aber umgeht der Nordostseekanal für Deutschland und jede mit ihm verbündete Macht vollständig und gestattet seiner und deren Flotte das beliebige Auftreten in Ost- und Nordsee. Darin aber liegt seine hohe Bedeutung für einen Seekrieg in den nordischen Gewässern, einschliesslich des englischen Kanals.

Von den drei, im Machtbereich Dänemarks liegenden Meeresstrassen kommt nur der grosse Belt infolge seiner für Schiffe grössten Tiefgangs genügenden Tiefe, für das Gros der Schlachtschiffлотten in Betracht. Man wird sich erinnern, dass das französische Geschwader Admiral Gervais bei seinem Besuch in Kronstadt mit diesen Schiffen nicht den verhältnismässig seichten Sund, sondern den grossen Belt passierte. Der Sund gestattet bei seiner Minimaltiefe von 7 Metern in der südlichen Schwelle seines westlichen Armes, des Drogden, nur Schiffen mittleren und geringeren Tiefgangs die Durchfahrt, und sein östlicher, sehr seichter, an Untiefen reicher Arm zwischen Saltholm und Schweden nur den letzteren.

Was den kleinen Belt betrifft, so ist dessen vielfach gewundenes, bei Middelfahrt und Fredericia enges Fahrwasser im Kriegsfall durch die bei ersterem Orte vorhandene Panzerturmbefestigung und rechtzeitig hergestellte Minensperren leicht nachhaltig zu sperren. Der grosse Belt aber hat ein schwieriges, nur mit Hilfe seiner gutkundigen Lotsen und Steuerleute bei Tage und klarem Wetter passierbares Fahrwasser mit Untiefen und Sandbänken und zum Teil felsigem Untergrund, und seine Sperrung vermag, unter Mitwirkung der übrigen Kriegsschiffe der dänischen Flotte, sich zu einer erheblichen zu gestalten, deren Überwältigung, wie erwähnt, einige Zeit erfordert, wenn auf der in seiner Mitte gelegenen Insel Sprogö und auf den gegenüber liegenden Landspitzen Seelands und

Fünens, unweit Korsörs und bei Knudshoved, Batterien schweren Kalibers errichtet und in seinem Fahrwasser Minensperren hergestellt, und bei der Insel Agersöe Torpedoboote stationiert sind. Der westliche Arm des Sundes aber, der Drogden, sowie das Kongensdiep und Holländerdiep wird, der erstere durch die Batterien der Insel Amager bestrichen, die beiden letzteren aber durch die Seeforts Kopenhagens, namentlich das östlich weit vorgelagerte Middelgrundfort beherrscht, und Minensperren vermögen das Kongensdiep zu sperren, so dass einem südlichen Angreifer, der hier den Sund passieren oder die Seefront Kopenhagens angreifen will, eine schwierige Aufgabe erwächst. Weit zugänglicher aber ist Kopenhagen und der grosse Belt für eine von Norden, und somit von der Ostsee durchs Kattegat kommende Flotte, und daher auch für eine von Osten operierende, der die Passage des Nord-Ostseekanals freisteht. Denn der Sund ist bei Helsingör vor Schloss Kroneborg nur durch eine veraltete Salubatterie von 23 Geschützen dänischerseits verteidigt, und sehr bedeutende Befestigungs- und Batterieanlagen würden hier an Stelle der alten, das Schloss Kroneborg umgehenden Befestigung notwendig sein. Die Anlage einer ausreichenden Minensperre aber muss hier, in Anbetracht der Breite des Fahrwassers, ohne die Mitwirkung Schwedens als ausgeschlossen gelten.

Somit befinden sich die drei nördlichen Meerespforten der Ostsee, unter den gemachten Voraussetzungen für den grossen Belt, in Dänemarks Händen, und eine starke, sich auf Dänemark stützende Flotte vermag sie einem Gegner auf längere Zeit vollständig zu sperren. Hierin aber liegt die fernere strategische Bedeutung Dänemarks und Kopenhagens für die Mächte in einem Kriege in den nordischen Gewässern, namentlich denen der Ostsee.

Sowohl für eine englische Flotte, die Russland in der Ostsee angreift, wie für eine neugeschaffene russische Ostseeflotte, die die Ostsee verteidigen will, würde der grosse und sichere Kriegshafen Kopenhagen mit seinen maritimen Einrichtungen und Vorräten aller Art eine höchst erwünschte, weit wichtigere Zwischenbasis bilden, wie etwa seiner Zeit die Alandsinsel mit Bomarsund für die englische oder künftig die Insel Gotland mit ihrem Hafen von Slite. Gelänge es namentlich jener neu zu schaffenden russischen Ostseeflotte sich vor der englischen in den Besitz Kopenhagens, sei es infolge eines Bündnisses, oder gewaltsam, zu setzen, und somit den Sund und die Belte nachhaltig vorteidigen zu können, so würde sie den Krieg von den russischen Ostseeküsten und Gewässern fern zu halten vermögen. Ähnlich

aber lägen die Verhältnisse bei einem Kriege zwischen Deutschland und Frankreich für das erstere, und die nach dem Kriege 1870/71 aufgetretenen Pläne einer französischen Landung in einem künftigen Kriege an den deutschen Ostseeküsten, sei es in der Lübeckerbucht, oder auf der Nordostspitze Rügens, die sich auf Dänemark und Kopenhagen, und unter Mitwirkung der dänischen Armee auf die jütische Halbinsel stützte, deuteten darauf hin.

Somit weisen alle in Betracht kommenden Verhältnisse auf die grosse strategische und politische Bedeutung sämtlicher Pforten der Ostsee hin, und die, wie erwähnt, politisch ausgeschlossene Erklärung der Ostsee zu einem „mare clausum“ würde, im wesentlichen nur den an der Ostsee gelegenen Staaten zugute kommen, während es das offenbare Interesse der Westmächte ist, dass der Zugang zur Ostsee ihnen frei bleibt. Sie hätten daher, wäre die Frage überhaupt in massgebenden Kreisen angeregt worden, ihre Zustimmung zu dieser Lösung unter keinen Umständen zu geben vermocht; denn Russland wäre alsdann für England, abgesehen von Indien aus durch Afghanistan, überhaupt unangreifbar, und Deutschland für Frankreich zur See ebenfalls, da die Küstengewässerverhältnisse der Nordsee und der starke Schutz der Elbmündung einen erfolgreichen französischen Angriff, namentlich aber eine Landung, so gut wie völlig ausschliessen. S.

Die Verteidigungsfähigkeit des Bosphorus und seine Befestigungen.

Am 5. Juli ging das Gerücht, dass der „Potemkin“ 60 englische Seemeilen nordöstlich der Bosphorismündung gesichtet sei. Dies sowie der Hinweis des englischen Botschafters in Konstantinopel, dass durch die Niederlage der Russen und den Aufstand der Schwarzen-See-Flotte eine neue Lage geschaffen sei, die in den alten Meerengeverträgen nicht vorgesehen, und für die Türkei die Notwendigkeit ergebe, ihre Küsten in ausreichender Weise gegen Handstreich zu sichern, mögen die Ursache gewesen sein für die maritimen Rüstungen der Türkei, von denen die Zeitungen kürzlich berichtet haben. Diese Rüstungen sollen bestehen in der kriegsmässigen Ausrüstung einiger Befestigungen am Bosphorus, in der Herstellung telegraphischer Verbindung zwischen den Batterien und in der Anordnung: Schiessübungen aus diesen Werken vorzunehmen; es wurde auch ein neuer Verstärkungsplan der türkischen Flotte ausgearbeitet.

Zuerst hiess es, es sollen in die Forts „Rumeli“ und „Anadoli Kavagh“ zwei 35 cm, drei 32 cm und vier 24 cm Geschütze Krupp'scher Konstruktion